

ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINER BESCHEINIGUNG GEMÄß §§ 7I, 10F, 11B DES EINKOMMENSTEUERGESETZES (ESTG)

ANLAGEN

1. Pläne Bestand
2. Pläne mit Eintragung der Maßnahmen
3. Vereinbarung
4. Originalrechnungen (Schlussrechnungen)

ANTRAGSTELLER/ANTRAGSTELLERIN

Name, Vorname

Wohnsitzfinanzamt

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

E-Mail

Telefon

Eigentümer/in

sonstige/r Bauberechtigte/r

Vertretung des Eigentümers bzw. der
Eigentümerin oder eines bzw. einer sonstigen
Bauberechtigten (Vollmacht ist beigefügt)

1. MAßNAHMEN

Die Maßnahmen betreffen ein

Baudenkmal

Gebäude als Teil einer Gebäudegruppe oder Gesamtanlage (Denkmalbereich)

ADRESSE DES OBJEKTS, BEI EINEM GEBÄUDETEIL ZUSÄTZLICH GENAUE BESCHREIBUNG

2. BEZEICHNUNG DER BAUMAßNAHME

5. FUNKTIONSTRÄGERGEBÜHREN IM SINNE DES BMF-SCHREIBENS VOM 20. OKTOBER 2003 (BSTBL I S. 546)

GEBÜHREN/KOSTEN FÜR	RECHNUNGS-DATUM	RECHNUNGS-BETRAG IN €	ZAHLUNGS-BETRAG IN €	ZAHLUNGS-DATUM
Zinsen der Zwischen- und Endfinanzierung				
Vorauszahlung von Schuldzinsen				
Zinsfreistellungsgebühren				
Damnum, Disagio, Bearbeitungs- und Auszahlungsgebühren				
Kosten der Darlehenssicherung				
Garantie- und Bürgschaftsgebühren im Zusammenhang mit der Vermietung bzw. Finanzierung				
Gebühren im Zusammenhang mit der Zwischen- bzw. Endfinanzierung				
Gebühren für die Vermittlung des Objekts oder Eigenkapitals und des Treuhandauftrags				
Abschlussgebühren				
Courtage, Agio, Beratungs- und Bearbeitungsgebühren sowie Platzierungsgarantiegebühren				
Kosten der Konzeptionserstellung und Prospektprüfung				
Treuhandgebühren und Baubetreuungskosten				
Preissteigerungs-, Kosten- bzw. Vertragsdurchführungs-Garantiegebühren				
Vergütungen für Steuer- und Rechtsberatung				
Beiträge zu Sach- und Haftpflichtversicherungen				
Sonstiges				

6. GENERALÜBERNEHMERVERTRÄGE

ja

nein

- Eigentümer/Eigentümerin kauft nur die Sanierungsleistung (nur Kaufpreis angeben: Angaben zu Nummern 4 und 5 sind nicht erforderlich)
- Gesamtkauf eines Grundstücks mit Sanierung (Angaben zu Nummern 4 und 5 sind erforderlich)
- Kauf von Eigentumswohnung von einem Bauträgerunternehmen

Liegt ein Tatbestand der Fallgruppe b oder c vor, sind lediglich die erklärten und dem Grunde nach vom Bauamt geprüften Kosten zu bescheinigen. Die Zuordnung dieser Aufwendungen zu den Anschaffungskosten des Grund und Bodens, den Anschaffungskosten des Altgebäudes bzw. den Anschaffungskosten im Sinne des § 7i Absatz 1 Satz 5 EStG, den Herstellungskosten bzw. Modernisierungsaufwendungen oder den sofort abzugsfähigen Werbungskosten/Betriebsausgaben nimmt die zuständige Finanzbehörde vor.

